

Zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) im Sozialdienst katholischer Frauen 2008

Ergebnisse der 5. Erhebung zum Stichtag 31.12.2008

1. Ausgangslage

Seit Einführung des SGB II am 1. 1.2005 sind Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (im Volksmund 1-Euro-Jobs) das am meisten genutzte arbeitsmarktpolitische Instrument im Rechtskreis des SGB II. Dies gilt sowohl im Bezug auf die Teilnehmerzahlen als auch auf die Ausgaben. So waren 2008 jahresdurchschnittlich rund 369.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt, mit einem Kostenvolumen von rund 1,5 Milliarden Euro (vgl. Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, Stand Juli 2009, der Bundesagentur für Arbeit, Seite 3).

In der neu herausgegebenen Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit zu Arbeitsgelegenheiten wird nun ausgeführt, dass Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zumindest mittelbar zur Aufnahme einer Tätigkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt führen sollen. Im Vordergrund soll dabei die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen und erst an zweiter Stelle das Ergebnis der durchgeführten Arbeiten. Entsprechend diesem Grundsatz sollen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung inhaltlich so ausgestaltet werden, dass über die Bereitstellung der Arbeitskraft hinaus auch die persönliche und berufliche Entwicklung gefördert werden soll (vgl. Arbeitshilfe BA, SGB II Arbeitsgelegenheiten, Stand Juli 2009 der BA, Seite 3).

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind nun im § 16d SGB II festgeschrieben. Hier heißt es: „ Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz, mit Ausnahme der Regelung über das Urlaubsentgelt, sind entsprechend anzuwenden; ...“

Auch im Jahr 2008 standen die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten in der öffentlichen Kritik. Die erneute Kritik vom Bundesrechnungshof (Prüfbericht November 2008) zu den Arbeitsgelegenheiten hält u. a. fest, dass zwei Drittel der geprüften Maßnahmen nicht die gesetzlichen Fördervoraussetzungen erfüllen. In acht von zehn beanstandeten Fällen war die Tätigkeit nicht zusätzlich. In der Hälfte der beanstandeten Fälle stand die Tätigkeit nicht im öffentlichen Interesse. Die Arbeitsgelegenheiten blieben aus Sicht des Bundesrechnungshofes für drei von vier Hilfebedürftigen weitgehend wirkungslos. Messbare Integrationsfortschritte waren nicht erkennbar. Auch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der BA hat festgestellt, dass 1-Euro-Jobs nur wenigen Gruppen bessere Jobchancen bringen (IAB Kurzbericht 02/08). Dagegen wird der Aspekt der sozialen Integration durch von der Mehrheit der befragten „1-

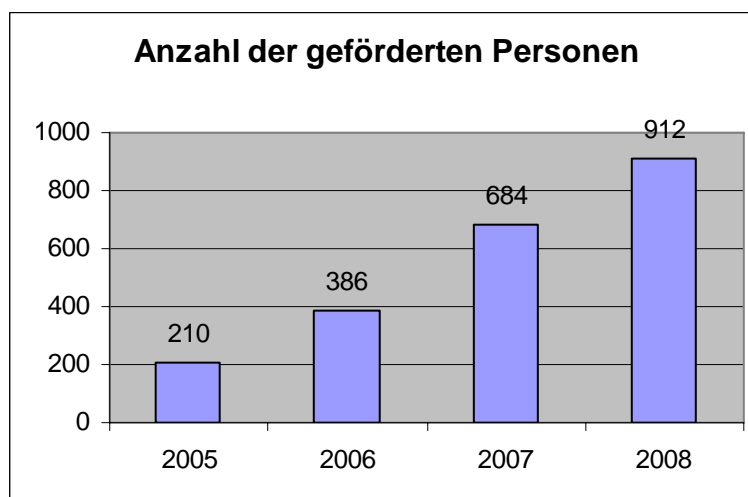
Euro-Jobber“ positiv bewertet. 83 % sehen Arbeitsgelegenheiten als Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun um unter Menschen zu kommen. Auch das 1-Euro-Jobs zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen bestätigt die Mehrheit der Befragten. Das zeigt auch, wie dringend nötig jeder weitere Euro zusätzlich zum Regelsatz für Hartz IV Bedürftige ist.

Der Sozialdienst katholischer Frauen hatte bereits vor in Kraft treten des SGB II Eckpunkte für gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten beschlossen, um genau der oben beschriebenen Probleme vorzubeugen.

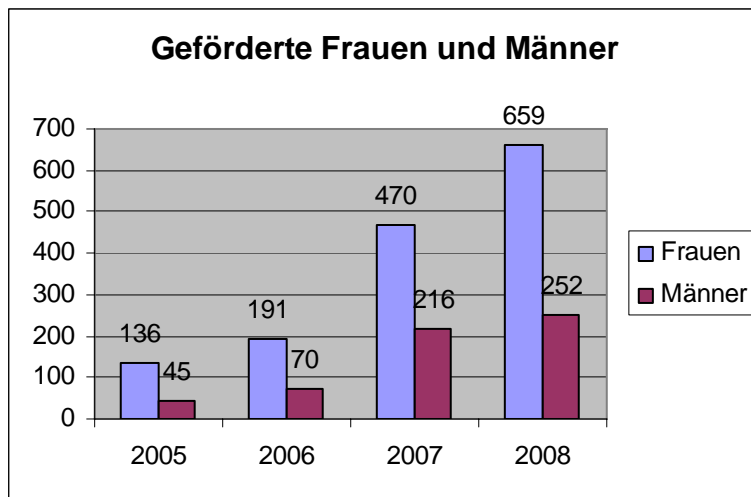
Um die bisherigen Erfahrungen der SkF Ortsvereine mit der Durchführung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten veröffentlichen zu können, führte die SkF-Zentrale nun bereits die 5. Erhebung zum Stichtag 31.12.2008 durch.

2. Ergebnisse und Auswertung der 4. Erhebung (Stichtag 31.12.2008)

An der 4. Erhebung beteiligten sich insgesamt 64 Ortsvereine. Von den 64 Ortsvereinen meldeten 26 Ortsvereine, dass insgesamt 912 Personen in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten im gesamten Jahr 2008 gefördert wurden. Im Jahr 2007 waren es 684 Personen, die in insgesamt 25 Ortsvereinen in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten gefördert wurden.

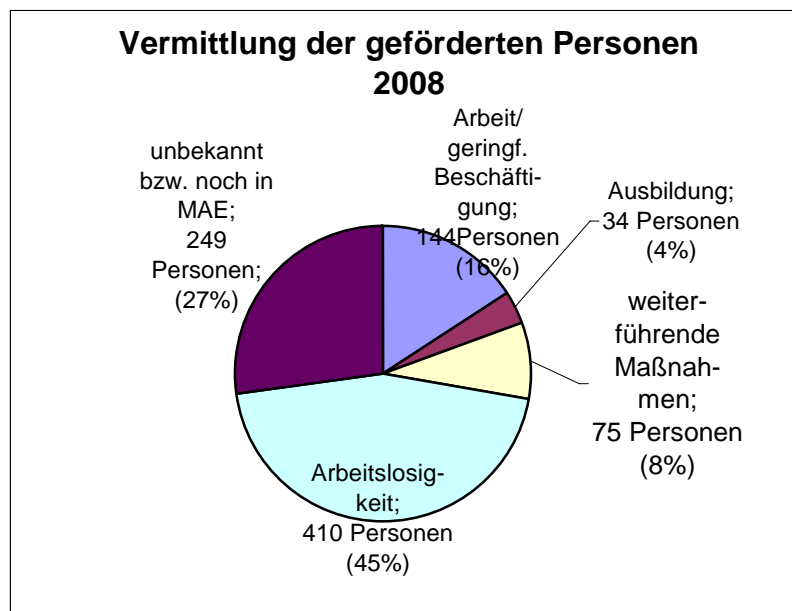


Von den 912 geförderten Personen in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten waren insgesamt 659 Frauen und 252 Männer, von der Gesamtanzahl waren 182 Teilnehmer unter 25 Jahre und 175 Teilnehmer über 50 Jahre. In der Erhebung wurden die beruflichen Abschlüsse der geförderten Personen abgefragt. 567 Personen hatten keinen Berufsabschluss, 300 Personen hatten bereits einen Berufsabschluss und 21 Personen hatten sogar einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss.



Zur Zielsetzung der zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten, eine Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, meldeten die Ortsvereine folgende Ergebnisse zurück:

144 Personen wurden in Arbeit bzw. geringfügige Beschäftigung vermittelt, in Ausbildung wurden 34 Personen vermittelt und in weiterführende Maßnahmen wurden 75 Personen vermittelt. Insgesamt 410 Personen gingen nach Ende der Arbeitsgelegenheit oder durch vorzeitigen Abbruch der Maßnahme wieder in die Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zurück. Übrig bleiben die Personen, die noch über den 31.12.2008 hinaus in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt waren.



11 Ortsvereine führten die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten in Kooperation mit externen Trägern durch. Das bedeutet, dass die Arbeitsgelegenheiten von anderen Trägern beantragt wurden, aber in SkF Ortsvereinen die tatsächliche Durchführung stattfand oder umgekehrt. Die Qualifizierung wurde zum Teil bei den externen Trägern durchgeführt, zum Teil auch in den Ortsvereinen selbst. Die durchschnittliche Trägerkostenerstattung für Qualifizierung, Begleitung und Overhead (ohne Mehrauf-

wandsentschädigung der Teilnehmer/innen) betrug im Durchschnitt pro Teilnehmer, pro Monat 261 €.

Die Arbeitsgelegenheiten wurden in den verschiedensten Arbeitsbereichen des Sozialdienst katholischer Frauen eingesetzt, z. B. in hauswirtschaftlichen Hilfstätigkeiten, Hausmeisterhilfstätigkeiten, in Hilfstätigkeiten bei der Hausaufgabenbetreuung und in Stadtteilprojekten, in Secondhand-Kleiderstuben und Kindertreffs, Hilfstätigkeiten in Tee- und Wärmestuben, im Secondhand-Möbellager, Begleitdienste in der Kinder-Jugend- und Familienhilfe und in der Seniorenarbeit. Auch im handwerklich kreativen Bereich im Rahmen von Beschäftigungsprojekten wurden Arbeitsgelegenheiten angeboten.

Zusätzlich wurde das Angebot weiterer Arbeitsförderungsinstrumente in SkF Ortsvereinen abgefragt. Hierzu gaben 10 Ortsvereine eine Rückmeldung. Es wurden insgesamt 75 Personen durch weitere Arbeitsförderungsinstrumente qualifiziert, u. a. in Kombilohnangeboten, in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und im Rahmen der Job-Perspektive.

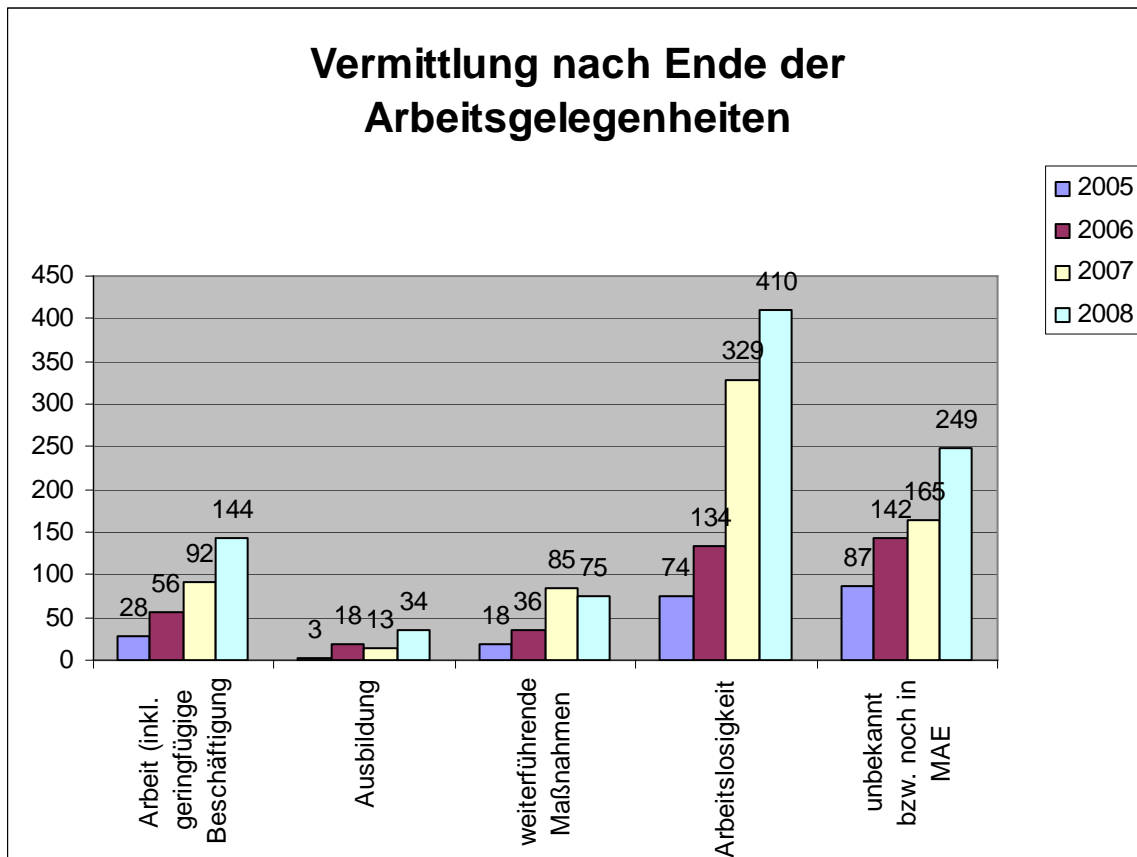
3. Fazit

Im Jahr 2008 wurde bisher die höchste Anzahl der geförderten Personen in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten von den SkF Ortsvereinen zurückgemeldet. 912 Personen im Vergleich zu 684 Personen im Jahr 2007. Dies bedeutet eine Steigerung von 33 %. Generell ist davon auszugehen, dass dabei die Eckpunkte des Sozialdienst katholischer Frauen zu zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten zugrunde gelegt wurden und eine entsprechende Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgte. Wenn Arbeitsgelegenheiten an Personen mit Berufsabschluss und Universitätsabschluss vergeben wurden, kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei insbesondere um langzeitarbeitslose Frauen und Berufsrückkehrerinnen handelte. Dies ist besonders zu beachten, da auch die IAB Studie belegte, dass für westdeutschen Frauen und Personen, die lange keine reguläre Beschäftigung ausgeübt haben, eine positive Resonanz auf die Eingliederungswahrscheinlichkeit nachgewiesen werden konnte.

Beachtet werden muss aber, dass bei der Anzahl der Teilnehmer/innen unter 25, die im Jahr 2008 insgesamt 182 Personen umfasste, die IAB Studie nachgewiesen hat, dass für diesen Personenkreis kaum ein Eingliederungseffekt festgestellt werden konnte. Aus einzelnen SkF-Ortsvereinen ist aber bekannt, dass sie im Zusammenhang mit dem Einsatz von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten auch grundsätzliche Qualifizierungen für junge Menschen verbinden, z. B. die Erreichung eines Hauptschulabschlusses, der in der Zwischenzeit auch gesetzlich im SGB II verankert wurde.

Allerdings wird die bisherige Kritik an den Arbeitsgelegenheiten, dass ein großer Anteil der Menschen nach Ablauf der Arbeitsgelegenheit wieder zurück in die Arbeitslosigkeit geht, auch durch die Ergebnisse der Befragung im Sozialdienst katholischer Frauen bestätigt. Im Jahr 2008 wurden von 912 geförderten Personen 410 nach Ablauf der Maßnahme wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen. Allerdings wurden auch insgesamt 144 Personen in Arbeit inkl. geringfügige Beschäftigung vermittelt (92 Personen in 2007), 34 wurden in Ausbildung (13 Personen in 2007) vermittelt. Für diesen Personenkreis bildeten also die so genannten 1-Euro-Jobs eine Brücke in den

1. Arbeitsmarkt. Nimmt man die 75 Personen hinzu (85 Personen im Jahr 2007), die in weiterführende Maßnahmen vermittelt wurden, ergab sich für insgesamt immerhin 28 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine berufliche Perspektive.



Grundsätzlich bleibt weiter positiv zu bewerten, dass für viele Langzeitarbeitslose die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten eine Möglichkeit darstellen, sich wieder zumindest für eine befristete Zeit in den Arbeitsalltag zu integrieren. Auch wenn das Vermittlungsergebnis von 28 % schon ein relativ gutes Ergebnis ist, muss sich auch der Sozialdienst katholischer Frauen weiterhin selbstkritisch mit den Auswirkungen der so genannten 1-Euro-Jobs befassen, damit die gesetzlich vorgeschriebene Zusätzlichkeit weiterhin eingehalten wird und die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nicht zum Abbau von regulären Arbeitsplätzen, auch im eigenen Verband führen können. Ferner muss auch das Angebot, insbesondere die damit verbundene Qualifizierung, für verschiedene Zielgruppen so gestaltet werden, dass aus den zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nicht ein Nachteil für die Vermittlung und Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt entsteht.

Dortmund, 15. Juli 2008

Brunhilde Ludwig
 Referat Frauen und Familien
 SkF Gesamtverein e. V.
 Fachbereich familienbezogene Armutsprävention, Integration durch Arbeit,
 Allgemeine Sozialberatung